

99129029002000

# Abwasserabgabe Festsetzung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/services/99129029002000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129029002000
Leistungsbezeichnung I	Abwasserabgabe Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gemeingebrauch, Einleitung, SRK, Kläranlage, Regenwasser, Schmutzwassereinleitung, Niederschlagswasser, Kleininleiter, Kanalgebühr, Wasserabgabe, Abwasserabgabe, Kleininleiterabgabe, Regen-/ Mischwasserentlastungsanlage, Kleinkläranlage, Schmutzwasserabgabe, Gebühren, Schmutzwasser, KSR, Niederschlagswasserversickerung, RÜ, Mischwasserkanalisation, Niederschlagswasserabgabe, Niederschlagswassereinleitung, Geschlossene Grube, Trennsysteme, RÜB, Abwasseranschluss, Kanalgebühren, Abwasserkosten, Brauchwasser, Abwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377">https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/abww/">https://www.gesetze-im-internet.de/abww/</a>
Teaser	Sie leiten Abwasser in ein Gewässer ein? Dann ist hierfür eine Abgabe an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Hierzu sollten Sie die für die Festsetzung der Abgabe benötigten Erklärungen (Vordrucke) bei der zuständigen Stelle einreichen.
Volltext	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird in Deutschland auf bundesrechtlicher und ergänzender landesrechtlicher Grundlage eine Abwasserabgabe erhoben. Die Erhebung der Abwasserabgabe erfolgt durch die einzelnen Länder.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen variieren in Abhängigkeit von der Abgabepflicht für Schmutz- und/oder Niederschlagswasser.  Mögliche erforderliche Unterlagen für Schmutzwasser: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabeerklärung für Kleineinleiter</li> <li>• Erklärung der Überwachungswerte</li> <li>• Erklärung niedrigerer Überwachungswerte sowie die sich daraus ergebenden Messergebnisse</li> <li>• Für industrielle Einleiter: Antrag auf Abzug der</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Vorbelastung
	Mögliche erforderliche Unterlagen für Niederschlagswasser: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabeerklärung für Niederschlagswasser</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Abgabepflichtig ist, wer Abwasser in ein Gewässer einleitet.
<b>Kosten</b>	Für das Einleiten von Abwasser ist eine Abgabe an das jeweilige Bundesland zu entrichten.  Der Abgabebetrag richtet sich nach der Höhe der ermittelten Zahl der Schadeinheiten (ZSE) sowie dem zugrunde zu legenden Abgabesatz.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen.
<b>Frist</b>	Abgabepflichtige für Niederschlagswasser und/oder Kleineinleitungen sollen jährlich eine Abgabeerklärung bei der zuständigen Stelle einreichen. • Erklärungen der Überwachungswerte sind spätestens 1 Monat vor Beginn des Veranlagungszeitraums (Kalenderjahr) vorzulegen • Erklärungen geringerer Werte nach sind 2 Wochen vor dem beantragten Zeitraum vorzulegen
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird in Deutschland eine Abwasserabgabe erhoben.
<b>Ansprechpunkt</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Zuständige Stelle</b>	Die zuständige Stelle wird durch landesrechtliche Regelung der einzelnen Bundesländer festgelegt.
<b>Formulare</b>	<p>Die Bezeichnung und Ausführung der einzelnen Formulare ist in den einzelnen Bundesländern verschieden. Allgemein formuliert gibt es folgende Erklärungen/Vordrucke.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Abgabeerklärung für Niederschlagswasser</li><li>• Abgabeerklärung für Kleineinleiter</li><li>• Erklärung der Überwachungswerte (§ 6 Abs. 1 AbwAG)</li><li>• Erklärung niedrigerer Überwachungswerte (§ 4 Abs. 5 AbwAG)</li><li>• Für industrielle Einleiter: Antrag auf Abzug der Vorbelastung (§ 4 Abs. 3 AbwAG)</li><li>• Ggf. Verlinkung zu vorgenannten Formularen: Bundesland spezifisch</li><li>• Onlineverfahren möglich: Bundesland spezifisch</li></ul>
<b>Ursprungsportal</b>	